



## **FAQ: Antworten auf oft gestellte Fragen**

### **1. Garantie für den Auftritt der gewünschten Musiker**

Der Auftritt wird vertraglich vereinbart. Das DutchJazzTrio ist Mitglied im Netzwerk *NoProblemMusic* in den Niederlanden. Dieses System garantiert, im Gegensatz zu den meisten Künstlervermittlungsbüros, dass Sie immer die Musik geliefert bekommen, die Sie gewünscht und vereinbart haben.

### **2. Zahlung**

Bar gegen Quittung am Tag der Veranstaltung und zwar bevor der Auftritt des DutchJazzTrios beginnt. Wenn die Veranstaltung wegen eines nachweisbaren (z.B. durch ein ärztliches Attest) ernsthaften Umstands nicht stattfinden kann, wird der Betrag der Gage durch eine Unkostenvergütung von 50 Euro ersetzt. Alle übrigen Annullierungen durch den Vertragspartner 1 haben die Entrichtung des gesamten Betrages zur Folge.

Betriebe, Vereine und Stiftungen genießen in Deutschland Steuerfreiheit, wenn die Gage des ausländischen Musikers nicht mehr als € 250 pro Person und Auftritt beträgt. Auch die Vergütungen für Reise- und Aufenthaltskosten sowie für Mahlzeiten und Getränke unterliegen keiner Steuerpflicht. Hierbei handelt es sich um neue Regelungen in der deutschen Steuergesetzgebung, die am 1.

Januar 2009 in Kraft getreten sind: § 50a EStG. Änderungen des neu strukturierten § 50a EStG gem. Jahressteuergesetz 2009: Wegfall von Steuerabzugstatbeständen betr. werkschaffende Künstler. Hierzu der folgende

**Auszug aus dem Gesetzestext:** "Vom Schuldner der Vergütung ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand die Pauschbeträge nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 übersteigen. Bei Einkünften im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 wird ein Steuerabzug nicht erhoben, wenn die Einnahmen je Darbietung 250 Euro nicht übersteigen".

Wenn die Gage pro Person € 250,- übersteigt, erhalten Firmen, Vereine und Stiftungen die Rechnung innerhalb einer Woche nach dem Auftritt. Die Spezifizierung der Rechnung erfolgt auf der Grundlage der akzeptierten Offerte.

### **3. Technische Voraussetzungen vor Ort; Parkplatz; Lagerung und Garderobe**

Die Band verfügt über eine Ton- und Beleuchtungsanlage bis etwa 100m<sup>2</sup>. Für große Säle und Plätze ist die Beleuchtung und Tonanlage durch die organisierende Institution zu regeln. Der Platzbedarf ist eine Fläche

(Podest/Bühne) von 4 x 3m (Breite x Tiefe). Innerhalb von 5 Metern muss ein Stromanschluss vorhanden sein. Bei Freiluftveranstaltungen ist eine Überdachung gegen den Schlechtwetterfall nötig.

Ferner: ein kostenloser Parkplatz in der Nähe des Auftrittsortes; ein Raum für die Lagerung von Koffern und Kleidung; ein kleiner Raum als Garderobe mit Tisch und Stühlen.

#### **4. Catering**

Getränke und eine Mahlzeit für die Musiker.

#### **5. Option**

Für maximal 14 Tage kann über das Kontaktformular (siehe: Kontakt) eine Option auf einen Auftrittstermin genommen werden.

#### **6. Aufbau der Band; Pause; Pausenmusik**

Die Band benötigt 45 Minuten vor Anfang des Auftritts Zugang zum Spielort, um den Aufbau der Technik vorzunehmen. Die Spielzeit beträgt in der Regel zunächst 45 Minuten; nach 15 Minuten Pause folgen weitere 45 Minuten Spielzeit. Falls erwünscht, kann Pausenmusik von der Band geliefert werden. Ein anderer Auftrittsmodus (zum Beispiel in Zusammenhang mit eventuellen Ansprachen von Seiten des Gastgebers) kann vereinbart werden.

#### **7. Mikrophone für Reden**

Die Tonanlage der Band kann nach Absprache für Reden mit genutzt werden.

#### **8. Kleidung**

Die Bandmitglieder treten in der Regel in Schwarz auf; keine besonderen Regeln für Schuhe; die Sängerin ist dem Stil der Band angepasst. Galakleidung auf Anfrage.

#### **9. Referenzen**

Auf Anfrage.

***Haben Sie die Antwort auf Ihre Frage hier nicht gefunden, dann kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail oder Telefon.***

